



Quartierskonzept Ledenhof

**EIN INKLUSIVES UNTERSTÜTZUNGSKONZEPT IM
QUARTIER BONN-VILICH**

Inhaltsverzeichnis

1. Derzeitige Situation der Komplexeinrichtung
 2. Veränderungsvision: Quartier Vilich
 3. Situation des Ortsteils Bonn-Vilich
 4. Verkleinerung der Komplexeinrichtung
 5. Das neue Quartier Bonn-Vilich: Die städtebauliche Konzeption
 6. Das neue Quartier Bonn-Vilich: Die Betreuungs-Konzeption
 7. Schaffung einer gefestigten Kultur eines solidarischen Miteinanders von allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers
 8. Effizienzgewinn und finanzieller Nutzen des Projekts
 - 8.1 Organisatorische Effekte
 - 8.2 Einsparungen im Rahmen der Eingliederungshilfe – von der stationären zur ambulanten Unterstützung
 9. Umsetzungsmaßnahmen, Finanzbedarf und Amortisation
- Anlage 1: Projektkosten
Anlage 2: Vergleichsrechnung stationär- ambulant
Anlage 3: Amortisation

1. DERZEITIGE SITUATION DER KOMPLEXEINRICHTUNG

Die Komplexeinrichtung des LVR-HPH-Ost Wohnen in Bonn-Vilich (Ledenhof) bietet zurzeit ca. 100 stationäre Plätze hauptsächlich für Menschen mit schwerer und mehrfacher geistiger Behinderung. Außerdem befindet sich dort ein Heilpädagogisches Zentrum, das etwa 40 Personen, die entweder aufgrund ihres Alters keine Beschäftigung in der WfbM mehr wahrnehmen können oder wollen oder aufgrund ihres besonders hohen sozialen Hilfebedarfes dort nicht arbeiten können, ein Angebot an Tagesstruktur macht. Diese Komplexeinrichtung, angelegt als Behindertendorf, liegt im Stadtteil Bonn-Vilich in einer relativ isolierten Lage: Abgegrenzt durch Hecken, in einer Senke zum Deich der Siegauen hin, östlich begrenzt durch eine Schule und einen Teich.

Die bisher geringe Integration in den Ortsteil zeigt sich auch im städtischen Ortsteilprofil, dass zwar die Alten- und Pflegeheime, nicht aber die Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung und auch nicht die dort angesiedelte KoKoBe erfasst. Ein Zeichen dafür, dass Erwachsene mit geistiger Behinderung gesellschaftlich immer noch als Sonderlebensform wahrgenommen werden und ihr mitmenschlicher und nachbarschaftlicher Anspruch weder unterstützt noch überhaupt wahrgenommen wird.

2. VERÄNDERUNGSVISION: QUARTIER VILICH

Ziel des Projektes ist, die Komplexeinrichtung aufzulösen, den Menschen mit geistiger Behinderung neue Wohnbedingungen zu schaffen, die unterstützend und barrierefrei sind und ein Wohnumfeld zu gestalten, das ein Wohnen in barrierefreien Wohnungen für je maximal vier Erwachsene in unmittelbarer Nachbarschaft von Menschen ohne Behinderung ermöglicht. In diesem Wohnumfeld werden die erforderlichen Unterstützungs- und Assistenzleistungen niederschwellig nicht nur für die Personen erreichbar sein, die bisher schon in der Komplexeinrichtung leben, sondern auch für die Menschen, die bisher schon im erweiterten Umfeld, dem Quartier Vilich-Rheindorf leben oder zukünftig in diesem Quartier wohnen werden. Die Unterstützungsleistungen können sowohl von der bisherigen LVR-Einrichtung erbracht werden, aber auch von anderen Trägern, mit denen die institutionellen Akteure im Quartier Kooperationen anstreben.

Durch die Vermischung der Wohnungen und durch die Kooperationen mit den verschiedenen sozialen Diensten wird es möglich, hier einen erheblichen Beitrag zur Inklusion zu leisten.

3. SITUATION DES ORTSTEILS BONN-VILICH

Vilich-Rheindorf liegt im rechtsrheinischen, nördlichen Bonn und grenzt im Süden an den Ortsteil Beuel-Zentrum. Der Rhein stellt die westliche Ortsteilgrenze dar. Einen Zugang zum Bahnhof Beuel hat man über den Stadtteil Beuel, eine Anbindung an die B56 und über diese zur A59 ist gegeben. Im Norden befindet sich ein größeres Reihenhausgebiet, einige Siedlungen sowie Einfamilienhäuser schließen sich daran an. Im Südosten befindet sich außerdem ein größerer Bürostandort. Neben Reihenhäusern gibt es in Vilich-Rheindorf besonders viele Einfamilien- sowie Doppelhäuser.

In Vilich-Rheindorf gibt es ebenfalls einige Siedlungen aus den 1950er/1960er Jahren. Vilich-Rheindorf ist dörflich geprägt, allerdings ist in den letzten Jahren die Landwirtschaft auf dem Rückzug.

Der Ortsteil insgesamt befindet sich im Wachstum, so dass auch die Bevölkerung zunimmt. Die Dorfgemeinschaft wird gestützt durch viele Vereine, zahlreiche Festivitäten und gute Freizeitangebote für Kinder.

Bevölkerungsstruktur

Im Ortsteil wohnen 7.750 Einwohner, das entspricht 2,5 % der Gesamtbevölkerung Bonns. Die Einwohnerdichte auf der besiedelten Fläche ist mit 102 Einwohnern/ha deutlich höher als der gesamtstädtische Durchschnitt, der bei 83 EW/ha liegt, was für einen dicht besiedelten Ortsteil spricht.

Alterszusammensetzung

Altersstruktur im Verhältnis zum städtischen Durchschnitt

Bis 10 Jahre durchschnittlich

10-18 Jahre unterdurchschnittlich

18-30 Jahre etwas unterdurchschnittlich

30-45 Jahre durchschnittlich

45-60 Jahre durchschnittlich

60-75 Jahre durchschnittlich

Über 75 Jahre etwas überdurchschnittlich

Der Grund für die Vielfalt in der Altersstruktur liegt in der Vielfältigkeit des Ortsteiles. Man findet hier eine sowohl senioren- als auch kindgerechte Infrastruktur vor. Die ruhige Umgebung mit Freiflächen und Naherholungsraum, sowie eine gute ÖPNV-Anbindung an die Bonner Innenstadt und eine gute nahegelegene Nahversorgung im Nachbarortsteil erzeugen eine Mischung aus dörflich anmutender ruhiger Lage und Urbanität. Dadurch werden nahezu alle Altersklassen und Haushaltsformen angesprochen.

Für die Altersklassen der jungen Erwachsenen bis 30 Jahre lässt sich ein fallender Trend erkennen, der sich seit 2006 auch in der darauf folgenden Altersklasse von 30 bis 45 Jahren andeutet. Für die Folgegeneration lässt sich ein starker Anstieg festhalten. Ein Wachstum hat ebenso bei der älteren Bevölkerung ab 65 Jahren stattgefunden. Diese Schwerpunktverschiebung deutet einen Generationswechsel an, der zum einen durch dauerhafte Sesshaftigkeit häufig gekoppelt an Eigentumserwerb ausgelöst wurde, zum anderen als Folge des demographischen Wandels gedeutet werden kann.

Soziale Infrastruktur

Im Bezirk befinden sich fünf Kindertagesstätten und zwei Grundschulen. Darüber hinaus steht eine Hauptschule im Ortsteil zur Verfügung. Für den Besuch sonstiger weiterführender Schulen müssen jedoch in der Regel öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch genommen werden.

Beratungsstellen und Begegnungsstätten

Sowohl für Kinder und Jugendliche, als auch für Senioren sind im Ortsteil Vilich-Rheindorf Orte der Begegnung vorhanden. Ebenso findet man dort eine KoKoBe für Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Gesundheitsversorgung und Service-Wohnen

Es gibt zwei Apotheken und wenige Ärzte. Eine sehr gute gesundheitliche Versorgung besteht im Nachbarbezirk Beuel-Zentrum. Für Senioren wird in einer Einrichtung Wohnen mit Service angeboten. Im Nordosten des Ortsteils existiert zudem ein Alten- und Pflegeheim. Außerdem die Wohneinrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung am Ledenhof.

4. VERKLEINERUNG DER KOMPLEXEINRICHTUNG

Ziel der Auflösung der Komplexeinrichtung ist, die bisher dort lebenden ca. 100 Erwachsenen mit einer geistigen und schweren und mehrfachen Behinderungen in weitgehend inklusiven Wohn- und Lebensbedingungen unterstützen zu können. Dies erfolgt im Wesentlichen durch drei Veränderungsmaßnahmen.

4.1 Neue Wohnangebote im Umland – bereits realisierte Maßnahmen

24 Plätze für Menschen mit schweren und mehrfachen geistigen Behinderungen leben in einem neu gebauten Wohnhaus im Nachbarkreis in der Gemeinde Lohmar. Hier sind individuelle Wohnungen für zwei bzw. vier Personen entstanden, die gemeindenah und inklusiv die Unterstützung auch von Personen mit hohem sozialen Unterstützungsbedarf gewährleisten. Diese Maßnahme wurde bereits mit großem Erfolg umgesetzt.

4.2 Neue Wohnangebote in der Stadt Bonn

Nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner, die zur Zeit auf dem Ledenhof leben sind bereit, in umliegende Gemeinden zu ziehen. Viele der Bewohnerinnen und Bewohner sind in den vergangenen Jahren zunächst aus dem Zentralbereich in den Rheinischen Kliniken nach Bonn-Vilich gezogen, ohne dass sie in die Entscheidungen einbezogen wurden. Hier soll ihnen in der Stadt Bonn außerhalb von Vilich ein Angebot gemacht werden.

4.3 Die Lebenssituation im neuen Quartier Bonn-Vilich

Auf dem Territorium der jetzigen Komplexeinrichtung werden in Zukunft 50 Personen leben. Nicht mehr unter den Bedingungen der traditionellen stationären Wohngruppeneinheiten mit 8 bis 9 Plätzen, sondern in weitgehend individuellen, kleinteiligen Wohneinheiten im Quartier, d.h. mitten in der Gesellschaft leben. Dies wird dadurch erreicht, dass ein nachhaltig inklusiver Sozialraum im Gesamtquartier, d.h. im Stadtteil Bonn-Vilich entsteht, in dem Menschen mit und ohne Behinderung selbstbestimmt und gemeinschaftlich in nachbarschaftlicher Nähe zusammenleben und sich als Bürgerinnen und Bürger ihres Stadtteils verstehen. Dies bedeutet vor allen Dingen einen Perspektivwechsel: Sich lösen von der Orientierung auf Einrichtungen hin zu einer Orientierung auf den Sozialraum.

5. DAS NEUE QUARTIER BONN-VILICH: DIE STÄDTEBAULICHE KONZEPTION

Das bisherige „Heimgelände“ wird zum Teil des Quartiers Bonn-Vilich entwickelt.

Eingestreut in eine Mischbebauung (Typ „Gartenstadt“) mit unterschiedlichen frei vermietet oder verkauften Einfamilienhäusern, Doppelhaushälften, Mehrfamilienhäusern entsteht eine bauliche Infrastruktur, die durch eine Vielzahl an unterschiedlichen Wohnungstypen jedem Menschen ungeachtet seines Unterstützungsbedarfes die von

ihm gewünschte und an seine Lebens- und Interessenslage orientierte individuelle häusliche Lebensform bietet. Das reicht von Ein-, Zwei-Zimmerwohnungen über Wohngemeinschaften für max. vier Personen in größeren Mietobjekten und in Einzelhäusern. Es wird sichergestellt, dass die von Menschen mit Behinderung genutzten Wohnungen innerhalb des Quartiers keine Unterquartiere bilden, sondern in die natürliche Pluralität der Bebauung gleichmäßig eingestreut sind. Neben dem individuellen Wohnraum ist die bauliche Infrastruktur so gestaltet, dass sie ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung unterstützt (durch Schaffung von Flächen, die allen Haus- bzw. Quartiersbewohnern zur freien Nutzung zur Verfügung stehen, z.B. Dachterrassen, Grün- und Freizeitflächen, Dorfplatz).

6. DAS NEUE QUARTIER BONN-VILICH: DIE BETREUUNGS-KONZEPTION

Das Betreuungskonzept soll durch eine Ausdifferenzierung der Leistungen und der leistungserbringenden Personen die passgenaue Unterstützung am Wohnort sicherstellen. Die notwendigen Leistungen werden individuell mit jeder Person erarbeitet und im individuellen Hilfeplan beschrieben. Spezialisierte Unterstützungsleistungen werden von uns als Anbieter der Eingliederungshilfe aus einer Hand sichergestellt. Hierzu setzen wir ein multiprofessionelles Betreuungsteam ein, das durch die unterschiedlichen fachlichen Qualifizierungen alle erforderlichen Hilfen erbringt. Dabei soll auch mit anderen Anbietern/Akteuren (KoKoBe, ambulanten Pflegediensten, haushaltsnahen Dienstleistern, Einzelhandel etc.) kooperiert werden bzw. immer da, wo möglich, informelle und „normale“ Unterstützung (z.B. Nachbarschaftshilfe) genutzt werden. Ziel ist es, dem Menschen mit Behinderung genau die Unterstützung, die er benötigt und wünscht zum richtigen Zeitpunkt von der richtigen Person in der angemessenen Qualität innerhalb des Quartiers zukommen zu lassen und ihm hierbei Wahlmöglichkeiten anzubieten. Ergebnis- und Regieverantwortung obliegt dabei dem LVR-HPH-Netz Ost, nicht aber, wie oben beschrieben, in jedem Fall auch die Leistungserbringung. Bei unserem Leistungsportfolio denken wir aber auch über unsere traditionelle Kundengruppe der Menschen mit geistiger Behinderung hinaus und gestalten unsere Betreuungs- und Unterstützungsleistungen konsequent inklusiv, so dass diese auch von anderen Zielgruppen in Anspruch genommen werden können (z.B. ältere Menschen oder pflegende Angehörige im Quartier).

Kernstück unseres Betreuungsangebotes ist ein innerhalb des Quartiers gelegener räumlicher und personeller Betreuungsstützpunkt, an dem alle Fäden zusammenlaufen und von dem aus die passgenauen Einsätze koordiniert werden. Außerdem werden hier die notwendigen Verwaltungsaufgaben erledigt. Ebenfalls wird hier eine rund-um-die-Uhr verfügbare Bereitschaftszentrale eingerichtet, die die Menschen, die in Wohnungen ohne 24h-Direktpräsenz von Personal leben, zeitnah in allen akut auftretenden Situationen unterstützt. Hierzu ist auch der Einsatz von unterstützenden technischen Kommunikationssystemen vorgesehen.

Die notwendigen Unterstützungsleistungen werden in mehrere Bereiche unterteilt:

- Sicherstellung der materiellen Grundversorgung**

Dies beinhaltet die Unterstützung bzw. stellvertretende Übernahme von Reinigung der Wohnung, Versorgung mit sauberer Wäsche und Kleidung, Sicherstellung ei-

ner angemessenen Ernährung und Sicherstellung der basalen Gesundheitsförderung.

- **Sicherstellung von allen grundlegenden Assistenz- und Interventionsleistungen in betreuungsfreien Zeiten (insbesondere Nachtsorge).**
Dies beinhaltet z.B. Begleitung bei Toilettengängen, Unterstützung bei Irritationen, Überwachung bei Krankheit, Absicherung bei kurzfristig entstehenden Bedürfnissen, Vermittlung von Erreichbarkeit und Sicherheit.
- **Sicherstellung aller notwendigen grund- und behandlungspflegerischen Leistungen**
- **Teilhabe am Alltagsleben und am Leben in der Gemeinschaft**
Individuelle Förder- und Anleitungsmaßnahmen in allen Lebensbereichen mit dem Ziel, die Selbständigkeit der Person und die Teilnahme am Gemeinschaftsleben zu fördern. Konkret bedeutet dies face-to-face-Assistenz, z.B. bei der individuellen Körperpflege, Vorbereitung auf Tagesstruktur, Entwicklung von selbststeuerbarer Mobilität, Sicherheit im Umfeld, Selbstversorgung mit materiellen Gütern des täglichen Bedarfs sowie Einkauf von Kleidung und individuellen Ausstattungsgegenständen für die eigene Wohnung, Entwicklung und Aufrechterhaltung einer individuellen Ordnung in der Wohnung, Entwicklung von Freizeitinteressen und ggf. Begleitung dabei, Unterstützung bei Konflikten, Umgang mit Emotionen, Hilfen bei der Kommunikation.
- **Tagesstrukturierende Beschäftigung**
in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten eines „HPZ im Quartier“ und eingestreuten Gemeinschaftsflächen.

Angegliedert an den Betreuungsstützpunkt sind Räumlichkeiten, in denen die tagesstrukturierenden Beschäftigungsangebote stattfinden, die aber auch niederschwellige Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten für alle Quartiersbewohner bieten (Stadtteilcafé). Diese Räumlichkeiten sollen so in das Quartier eingebunden werden, dass sie auch von anderen Akteuren genutzt werden.

7. SCHAFFUNG EINER GEFESTIGTEN KULTUR EINES SOLIDARISCHEN MITEINANDERS VON ALLEN BEWOHNERINNEN UND BEWOHNERN DES QUARTIERS

Jeder Mensch soll sich auf seine Weise und mit seinen Fähigkeiten einbringen können, sich zugehörig und wertgeschätzt fühlen. Um dies zu erreichen, ist ein Management aller Angebote und Aktivitäten des Quartiers unter den Gesichtspunkten der Teilhabe, der Barrierefreiheit und der Inklusion notwendig. Die hierzu erforderliche Struktur-, Koordinations-, Vernetzungs-, Akquise- und Überzeugungsarbeit muss in einem neu entstehenden Quartier durch gezielte Impulsgebung erfolgen, damit Inklusion wirklich nachhaltig entstehen und gelebt werden kann. Hierzu sind personelle Ressourcen in Form eines Quartiersmanagers / einer Quartiersmanagerin, der oder die idealerweise eng an bereits bestehende Beratungs- und Anlaufstellen im entstehenden Quartier wie z.B. die KoKoBe angebunden wird, erforderlich. Konkrete Aufgaben des Quartiersmanagement sind u.a.:

- Maßnahmen zum Bewusstseinswandel implementieren
- Koordination der Angebote
- Selbsthilfe und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger fördern
- Bürgerliches Engagement stärken
- Verschiedene Akteure akquirieren und vernetzen
- Anbieter beraten
- Transparenz schaffen
- Mitgestaltungs- und Entscheidungsspielräume aufzeigen
- Lebensweltnahe Beteiligungsformen für alle anstoßen
- Stadtteilmoderation übernehmen
- Netzwerkförderung betreiben
- Schaffung von Begegnungsorten unterstützen und begleiten
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben

Dieses Quartiersmanagement bedarf in der gewachsenen Situation in Bonn-Vilich aufgrund der Größe des Projektes und der zwei Ebenen, die dort bearbeitet werden müssen (1. Behinderte und nichtbehinderten Bewohner, 2. Vernetzung des Neubaugebietes mit dem Kernbereich Bonn-Vilich, um nachhaltige Quartiersstrukturen zu entwickeln) einer intensiven Begleitung und permanenten Prozessevaluation und –nachsteuerung.

8. EFFIZIENZGEWINN UND FINANZIELLER NUTZEN DES PROJEKTS

8.1 ORGANISATORISCHE EFFEKTE

Eine inklusive Herangehensweise an Angebote des öffentlichen Raums insgesamt und des sozialen Raums im Besonderen vermindert Doppelarbeit, schafft Synergien und steigert damit die Effizienz der Angebote. Unterschiedliche Angebote für verschiedene Zielgruppen können durch eine inklusive Ausrichtung aller Angebote ggf. zusammengeführt werden. Auch ist davon auszugehen, dass in inklusiven barrierefreien Lebensräumen nicht alle, aber einige spezialisierte Angebote entbehrlich werden und damit informelle Hilfesysteme formale Hilfsleistungen ergänzen bzw. entlasten können. So wird neben dem gesellschaftlichen Gewinn auch mindestens ein Beitrag zum Abbremsen des Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe möglich.

Aus der Entwicklung der inklusiven Angebote erwarten wir außerdem eine Steigerung des ehrenamtlichen Engagements aus dem Quartier heraus, so dass auch hier Teilhabeleistungen, die zur Zeit noch von Professionellen durchgeführt werden müssen von ehrenamtlichen Helfern und Nachbarn übernommen werden.

Ein wesentlicher Einsparungseffekt in der Quartierssituation ist aus der Veränderung und Umorganisation der Versorgungsstrukturen zu erwarten.

In der bisherigen Komplexeinrichtung muss die Versorgung durch Betriebseinrichtungen sichergestellt werden, außerdem ist hier Lagerhaltung und Materialvorhaltung aus dem betrieblichen Versorgungsanspruch in großem Umfang erforderlich.

In der kleinteiligen im Quartier eingebetteten Wohnsituation der Menschen mit Behinderung wird ein neues Versorgungssystem mit Strukturen der Selbstversorgung entwi-

ckelt, in dem die dezidiert personenbezogenen Anforderungen von externen Lieferanten und Dienstleistern passgenau abgedeckt werden.

8.2 Einsparungen im Rahmen der Eingliederungshilfe – von der stationären zur ambulanten Unterstützung

Das Projekt entwickelt die Perspektive der Aufhebung der herkömmlichen stationären Versorgung und Finanzierungsstruktur. In der Konsequenz lässt sich die stationäre Komplexeinrichtung stufenweise – nach Bezug der neuen Gebäude – in ein Wohn- und Unterstützungsangebot mit teilweiser oder sogar vollständig ambulantisierter Finanzierung umwandeln.

Eine unmittelbare Umwandlung scheitert zurzeit noch an erheblichen Vorbehalten der derzeitigen Bewohnerinnen und Bewohner und ihren gesetzlichen Betreuungen.

Der Übergang von der stationären Unterstützung hin zu einer Unterstützung in ambulanter Finanzierung ist für die meisten Bewohnerinnen und Bewohner und für Angehörige und gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer mit vielfältigen Befürchtungen verbunden und wird zurzeit weitgehend abgelehnt.

Ein hohes Sicherheits- und Schutzbedürfnis, verbunden mit der Sorge, dass den behinderten Menschen in der ambulanten Unterstützungssituation insbesondere die Kontakt- und Ansprechpersonen sowie niederschwellig erreichbare, weil dauernd vorhandene kurzfristige Unterstützung fehlt, verhindern hier bisher Weiterentwicklungen.

Diese Sorgen sollen mit dem vorliegenden Projekt bearbeitet und die Widerstände damit beseitigt werden:

1. Zunächst wird die bisherige stationäre Einrichtung baulich so verändert, dass hier eine Struktur entsteht, die die geplante Ambulantisierung unterstützt. Das wird im Wesentlichen durch die Einstreuung der Wohncluster in das neue Quartier erreicht. So können die stationären Wohnangebote unaufwändig in Apartments und Wohngemeinschaften unterschiedlicher Größe umgewandelt werden (Absatz 4). Begonnen wird mit der schrittweisen Umwandlung der ersten zehn Plätze im Monat dreizehn nach Bezug der Wohnungen.
2. Ein im Quartier installierter Pflegedienst wird zweigleisig entwickelt: In der ersten Phase hat er den Schwerpunkt in der Pflegeassistenz im stationären Bereich. Ambulante Pflege in Bonn-Vilich und den vorhandenen ambulanten Betreuungsangeboten des LVR-HPH-Netz ist vorhanden aber nachrangig. In der zweiten Phase kann dieser Pflegedienst vollständig auf ambulante Pflege umgestellt werden. Die bisher im stationären Kontext erbrachten Pflegeleistungen werden jetzt durch die gleichen Personen im ambulanten Kontext erbracht (Absatz 5).
3. Das neue Quartiersmanagement mit zugeordnetem HPZ- und Freizeitkonzept realisiert eine Präsenz von Ansprechpartnern und Kontaktpersonen im Quartier (Absatz 6).
4. Die auf diesen Säulen beruhende, zunächst stationäre Struktur, wird als ein verlässliches Unterstützungssystem etabliert und stabilisiert. Damit wird die Akzeptanz der gesetzlichen Betreuungen gewonnen, denn in der Konversion zu einem System mit ambulanter Finanzierung bleibt dieses Unterstützungssystem verlässlich erhalten und bietet so den gesetzlichen Betreuungen und den behinderten Menschen die erforderliche Sicherheit.

9. UMSETZUNGSMASSNAHMEN, FINANZBEDARF UND AMORTISATION

Zur Umsetzung des Quartiersprojekts soll das bisher von der Komplexeinrichtung genutzte Gelände komplett umgestaltet und die Wohnangebote, wie in der ersten Säule des Konzepts beschrieben, neu errichtet werden.

Insgesamt sind von der Veränderung mehr als 100 behinderte Bewohnerinnen und Bewohner betroffen.

Mehr als 40 sind bereits in neue Wohneinrichtungen umgezogen.

Darüber hinaus müssen für weitere etwa 20 Personen Wohnangebote im Stadtraum Bonn entstehen, auch diese sollten den gleichen Prinzipien entsprechen und den Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe in sozial gut strukturierten Bonner Stadtteilen bzw. -quartieren ermöglichen.

Für 50 Personen müssen jetzt die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden. Es handelt sich dabei um eines der größten Konversionsprojekte im Rheinland.

Unter Einbeziehung der im Quartier agierenden wesentlichen Leistungserbringer (verschiedene Anbieter von Leistungen für Senioren, Pflegeeinrichtungen), der sozial-kompetenten Träger des politischen, religiösen und kulturellen Lebens (Vereine, Kirchen etc.) muss die dort lebende Bevölkerung auf die Veränderung vorbereitet werden. Ziel ist dabei erkennbar zu machen, welchen Gewinn die Quartiersbewohner von der Inklusion im Rahmen der Quartiersentwicklung haben.

Um diese Ziele zu erreichen sind folgende Maßnahmen erforderlich, die noch einer Finanzierung bedürfen:

1. Fachliche Projektbegleitung durch versierte, fachkompetente und Quartier- und Changemanagement erfahrene Fachleute.
2. Aufbau eines personellen Quartiersmanagements als Multiplikator, Impulsgeber und Navigator sowohl im Bereich der Menschen, die zurzeit außerhalb des Ledenhofs im Quartier leben, als auch der Personen, die im Ledenhof leben und arbeiten.
3. Das Quartiersmanagement muss in einem Bereich außerhalb der Komplexeinrichtung angesiedelt werden, um der Bevölkerung eine niederschwellige Erreichbarkeit zu ermöglichen. Dazu ist ein Ladenlokal bzw. Büro mit drei Büroarbeitsplätzen und einem größeren Besprechungsraum anzumieten, damit sowohl Quartiersmanagement, als auch KoKoBe hier zusammen außerhalb der bisherigen Kerneinrichtung ihren Stützpunkt haben.
4. Entwicklung von dezidiertem Material zur Information der Öffentlichkeit und der Beteiligten: Printmedien, filmische Visualisierung, Internetauftritt etc.
5. Eine gezielte Informations- und Überzeugungsarbeit
 - Für Anwohner und Bewohner des Quartiers durch besondere Aktivitäten im Quartiersumfeld: Bürgerversammlungen, Kulturevents, Planungswerkstätten, Raummieten, Sachkosten, Bewirtung etc.

- Für Angehörige und gesetzlichen Betreuer Maßnahmen, um diese zu gewinnen und einzubinden und vorhandene Vorbehalte gegen ambulante Unterstützungsstrukturen zu bearbeiten: Fachtage, Workshops und Informationsreisen (dazu Raummieten, Moderation, Bewirtung).
- Für die behinderten Bewohnerinnen und Bewohner, die zurzeit im stationären Setting leben: Maßnahmen, um die Bewohnerinnen und Bewohner einzubinden und auf die neue Unterstützungs- und Lebensform vorzubereiten und ihnen Sicherheit zu vermitteln.
- Für die Mitarbeitenden: Mitarbeiter bezogene Maßnahmen: Schulungen, Fortbildungen, Qualifizierungsmaßnahmen, Begleitung im Changeprozess und Supervision für Mitarbeitende.

Das Projekt soll möglichst frühzeitig begonnen werden. Frühester Zeitpunkt ist der 01.08.14. Die Ausschreibung und Stellenbesetzung des/der Quartiersmanagers/-managerin muss im Vorfeld erfolgen.

Auch nach der Anlaufphase von drei Jahren wird ein Quartiersmanagement voraussichtlich sinnvoll und notwendig sein. Im Laufe der Entwicklung wird zu überprüfen sein, ob das Quartiersmanagement finanziell zu Lasten der Akteure im Quartier gehen kann. Eine belastbare Aussage dazu ist frühestens Mitte 2017 zu erwarten.

Die detaillierte Kostenaufstellung zu den Maßnahmen befindet sich in der Anlage 2. Erhebliche Eigenanteile sind bereit durch Vorleistung des LVR-HPH-Netzes erbracht: Vorbereitende Maßnahmen sind bereits angelaufen bzw. in Planung und werden durch das LVR-HPH-Netz finanziert. Mitarbeiterworkshops, Beiratsworkshops und ein Fachsymposium wurden bereits durchgeführt bzw. vorbereitet. Erste Teilprojekte der Veränderung der Komplexeinrichtung durch Auszug sind bereits erfolgt (Umzug von 18 Bewohnerinnen und Bewohnern nach Niederkassel-Ranzel, Umzug von 24 Personen nach Lohmar).

Die Erfahrungen mit diesen Projekten haben gezeigt, dass eine aufwändige Begleitung für einen gelingenden Veränderungsprozess unbedingt erforderlich ist.

Weitere nicht unerhebliche Kosten werden vom LVR-HPH-Netz übernommen, insbesondere durch den zusätzlichen Einsatz personeller Ressourcen für Planung, Vorbereitung und Begleitung, um mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und den gesetzlichen Betreuungen und Angehörigen sowie der Bewohnerschaft in Bonn-Vilich die noch vorhandenen Sorgen und Widerstände zu bearbeiten.

Das LVR-HPH-Netz klärt zurzeit, ob es weitere Unterstützung durch Mittel aus Quartiersförderung von Seite der Landesregierung geben kann.

Eine Förderung aus Mitteln der Wohlfahrtspflege wie z.B. Aktion Mensch ist dem LVR-HPH-Netz, da in öffentlicher Trägerschaft, leider verschlossen.

Konversionsperspektive:

1. Nach jetzigem Stand der Vorbereitung ist davon auszugehen, dass die Bauphase Anfang 2016 beginnen kann. Betrachten wir den Zeitpunkt, zu dem ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt als Zeitpunkt X, so muss spätestens zu diesem Zeitpunkt mit der Vorbereitung des Umfelds und den Umzügen aus den bisherigen

Wohnbereichen gerechnet werden. Um diese Maßnahmen zu unterstützen ist spätestens zu diesem Zeitpunkt das Quartiersmanagement einzurichten. In der Nachbarschaft müssen begleitende Maßnahmen durch Workshops und Quartiersarbeit im ersten Jahr nach dem Zeitpunkt X beginnen.

Die Konkretisierung der Arbeit mit den Angehörigen und gesetzlichen Betreuungen muss erfolgen.

2. Ca. eineinhalb Jahre nach dem Zeitpunkt X ist mit der Fertigstellung und dem Umzug in die ersten neuen Wohnungen zu rechnen. Als flankierende Maßnahmen sind die Weiterentwicklung der Quartiersarbeit erforderlich und die Detailplanung mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und deren gesetzlichen Betreuungen.
3. Ca. zwei Jahre nach Zeitpunkt X ist die Fertigstellung der neuen Wohnungen und damit der Umzug der Bewohnerinnen und Bewohner voraussichtlich abgeschlossen.
Die neue „Wohncluster“-Struktur als stationäre Wohnsituation geht in den „Normalbetrieb“. In dieser Phase gilt es die neuen Unterstützungsstrukturen abzusichern. Überzeugungsarbeit (flankierende Maßnahmen: Quartiersarbeit, Angehörigenworkshops, Bewohnerinnen- und Bewohnerworkshops, Informationskampagne)
4. Im dritten Jahr nach dem Zeitpunkt X beginnt die schrittweise Konversion. Pro Jahr werden zehn stationäre Plätze umgewandelt. Diese Maßnahmen werden durch die Quartiersarbeit, die Erfahrungsworkshops mit Angehörigen, Bewohnerinnen und Bewohnern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flankierend gestützt.
5. Bei einer durchschnittlichen Umwandlungsquote von 10 Plätzen pro Jahr könnte spätestens sieben Jahre nach dem Zeitpunkt X der komplette stationäre Wohnbereich im Quartier Bonn-Vilich umgewandelt sein.

Insgesamt ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von ca. 347.100 € über einen Zeitraum von drei Jahren. Werden die Einsparungen der Eingliederungshilfe gegenüber gestellt, so zeigt sich, dass sich dieser Betrag innerhalb von vier Jahren nach Beginn der Konversion der stationären Plätze und damit noch vor Abschluss des gesamten Konversionsprozesses amortisiert haben wird. Der kostendämpfende Effekt setzt sich in den folgenden Jahren fort.

Langenfeld, 15.04.2014



G. Schueler

Anlage 1
Erforderliche Projektmittel

Genaue Bezeichnung der Kosten	Anzahl	Kosten pro Jahr	Gesamt
Personalkosten Quartiersmanagement, Changemanagement	3	70.000,00	210.000,00
Sachkosten Quartiersbüro: Büroeinheit in Vilich (Einrichtungskosten, Ausstattung etc. einmalig), laufende Betriebskosten Quartiersbüro in Vilich (Abrechnung auf Belegbasis)	3	7.200,00	21.600,00
Öffentlichkeitsarbeit: Infomaterial erstellen: Logo, Farbwelt, Newsticker, Flyer, Poster, Film zur Vision, Internetseite einrichten und hosten, (Abrechnung auf Belegbasis)	3	6.000,00	18.000,00
Besondere Aktivitäten im Quartiersumfeld: Bürgerversammlungen, Kulturevents, Planungswerkstätten, Raummieten, Sachkosten, Bewirtung etc.	3	8.000,00	24.000,00
Maßnahmen, um die Angehörigen und gesetzlichen Betreuer zu gewinnen und einzubinden: Fachtage und Workshops für Angehörige und gesetzliche Betreuer (Informationsreisen, Raummieten, Moderation, Bewirtung)	3	6.000,00	18.000,00
Maßnahmen um die Bewohnerinnen und Bewohner einzubinden und auf die neue Unterstützungs- und Lebensform vorzubereiten und ihnen Sicherheit zu vermitteln	3	6.000,00	18.000,00
Mitarbeiter bezogene Maßnahmen: Schulungen, Fortbildungen, Qualifizierungsmaßnahmen, Begleitung im Changeprozess und Supervision für Mitarbeitende	3	12.500,00	37.500,00
		115.700,00	347.100,00

Maximal werden für das Projekt im Rahmen der Anreizfinanzierung 347.100 € erforderlich.
Das entspricht ca 7.000 € pro Platz, verteilt auf drei Jahre (jährliche 2.300 €).
Die Maßnahmen werden gegenüber dem Kostenträger durch begründete Einzelbelege abgerechnet. Nicht verwendete Mittel werden nicht in Anspruch genommen.

LVR-HPH-Netz Ost

Anlage 2 Ausgabenvergleich "stationäre" vs. "ambulante" Hilfen.

Vergleichsrechnung: Quartier Bonn-Vilich

LVR-HPH-Netz Ost Bonn-Ledenhof stationär		Quartier Bonn-Vilich	
<u>Aufwand stationäre Betreuung</u>		<u>Aufwand Ambulant (Modellannahmen)</u>	
Grundpauschale	22,18 €	Grundmiete	330,00 €
Investitionspauschale	14,86 €	Strom / Heizkosten	80,00 €
Ø Maßnahmenpauschale	<u>112,76 €</u>	Grundsicherung	382,00 €
Summe / Tag	149,80 €	Summe / Monat	<u>792,00 €</u>
Summe / Monat	4.556,92 €	Summe / Jahr	<u>9.504,00 €</u>
Summe / Jahr	54.677,00 €		
Erstattung § 43 a SGB XI / Monat	256,00 €	8,5 FLS / Woche	533,46 €
Summe / Jahr	3.072,00 €	5 Leistungsmodul S / Woche	144,00 €
		LT HD	<u>50,00 €</u>
		Summe / Woche	727,46 €
		Summe / Monat	3.149,90 €
		Summe / Jahr	<u>37.929,76 €</u>
Gesamtaufwand p.a. / Klient	51.605,00 €	Gesamtaufwand p.a. / Klient	47.433,76 €
		Einsparung p.a.	4.171,24 €
		Einsparung p.a. für 50 Personen	208.561,78 €

Geht man, wie im Modell unterstellt, von ambulanten Gesamtausgaben in Höhe von 47.435 € p.a. (siehe Anlage 1) aus, dann ergibt sich auch bei Berücksichtigung der wesentlichen fachlichen Aspekte, Erfordernis von Nachtunterstützung usw. eine Differenz von 4.171 € pro jetzigem/jetziger Bewohner/Bewohnerin p.a. Ein Überleiten der Personen aus dem stationären Setting in die eigene Häuslichkeit entlastet den Träger der Eingliederungshilfe.

Anlage 3

LVR-HPH-Netz Ost

Deckung der eingesetzten Projektmittel bei 50 Personen	Einsparung pro Platz und Jahr	4.171,24
--	-------------------------------	----------

	Anzahl der umgewandelten Plätze	Einsparung 1. Jahr	Einsparung 2. Jahr	Einsparung 3. Jahr	Einsparung 4. Jahr	Einsparung 5. Jahr
1. Jahr	10	41.712,40	41.712,40	41.712,40	41.712,40	41.712,40
2. Jahr	10	-	41.712,40	41.712,40	41.712,40	41.712,40
3. Jahr	10	-	-	41.712,40	41.712,40	41.712,40
4. Jahr	10	-	-	-	41.712,40	41.712,40
5. Jahr	10	-	-	-	-	41.712,40
Summe	50	41.712,40 €	83.424,80 €	125.137,20 €	166.849,60 €	208.562,00 €
kumulierte Einsparung		41.712,40 €	125.137,20 €	250.274,40 €	417.124,00 €	625.686,00 €

Die unter diesen Annahmen ermittelten Einsparungen der Eingliederungshilfe decken die eingesetzten Projektmittel in Höhe von 347.100 € bereits nach 3 Jahren und 7 Monaten, also bereits bei einer Umsetzung von 80 % Umwandlung. Die jährliche Einsparung steigt im 5. Jahr weiter. Selbst wenn die Umwandlung bei 60 % im 3. Jahr stagnieren sollte, (worst-case Annahme) sind Ende des 4. Jahres die eingesetzten Projektmittel gedeckt.